

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

22.08.2022
Fe/Sü

RS 87-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Änderungen an den Corona-Verordnungen, v.a. Verlängerung der Corona-Schutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der [65. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) hat das Land NRW die Corona-Schutzverordnung und die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung verlängert und die Corona-Teststrukturverordnung geändert.

Hinweis: Die Änderungsverordnung mit den Verlängerungen tritt formal am 25.08.2022 in Kraft, so dass die Verordnungen jeweils ohne Unterbrechung fortgelten.

Corona-Schutzverordnung:

Die Corona-Schutzverordnung wird bis zum 23.09.2022 verlängert. Inhaltliche Änderungen hat es nicht gegeben. Die Fassung mit der neuen Geltungsdauer ist ab 25.08.2022 gültig (Anlage 1).

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung:

Die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung wird bis zum 23.09.2022 verlängert. Inhaltliche Änderungen hat es nicht gegeben. Die Fassung mit der neuen Geltungsdauer ist ab 25.08.2022 gültig (Anlage 2).

Corona-Teststrukturverordnung:

Es erfolgt lediglich eine redaktionelle Änderung in § 4 „Finanzierung“. Die Fassung der Verordnung ist gültig ab 25.08.2022 (Anlage 3).

Die Anlagen 1 - 3 zu diesem Rundschreiben können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 87-2022) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team